

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Dringlichkeit: ja  
Inhalt: ja

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Dringlichkeitsantrag diskutieren und beschließen:

### FAHRPLANHEFT

Mit der Einführung des neuen Taktverkehrs in Villach werden auch die Buslinien sowie die Abfahrts- und Ankunftszeiten im Villacher Stadtverkehr verändert. Aufgrund der ökologischen wie auch finanziellen Aspekte ist es teilweise logisch, dass der zuständige Referent Stadtrat Dobernig auf die Erzeugung eines Fahrplanheftes verzichtet hat. Jedoch gibt es nach wie vor einige ältere oder weniger Technik affine Mitbürger in Villach, die dringend solch eine gedruckte Version benötigen würden. Verkehrsstadtrat Dobernig verweist diesbezüglich auf die Möglichkeit den Fahrplan im Bürgerservice der Stadt Villach ausdrucken zu können, was wiederum zu einem größeren Mehraufwand für die Bediensteten, sowie bürokratischen und Zeitaufwand für die Bevölkerung bedeutet. Auch das Ausdrucken auf DIN-A4 Seiten ist ökologisch nicht vertretbar. Es muss eine niederschwellige Alternative geboten werden. Eine ausreichende Anzahl an Fahrplanheften sollte gedruckt werden. Auch Städte wie Klagenfurt, Graz, Innsbruck und Wels setzen nach wie vor auf eine Hybridlösung (App und analogen Fahrplan). Diese Lösung sollte auch für Villach geschaffen werden. Ein Fahrplanheft kann mithilfe recycelten Papier und Sponsoren nachhaltig und günstig produziert werden.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

#### Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Der zuständige Stadtrat Gerald Dobernig wird beauftragt, ein Fahrplanheft (in Printformat) für den Villacher Stadtverkehr in ausreichender Auflage umzusetzen.
3. Der zuständige Stadtrat Gerald Dobernig wird beauftragt, für leserliche und seniorengerechte Fahrpläne in den Bushaltestellen und Anschlagtafeln zu sorgen.

Rauber  
[Signaturen]